

Meinung

Sieben-Tage-Regel bei Antibiotika ist der falsche Hebel! 3

◆ **Trends** 4

Privilegiertes Bauen bald unmöglich? Neues zur Nutztierhaltungs-VO, NRW für „schlanke“ Datenbank

Stallbau

Mit dem Ferkelnest-Sensor Säugetiere aufspüren 10

Stalleinrichtung aus zweiter Hand gekauft 14

◆ **International** 16

Strenge IKB-Auflagen (NL), Soforthilfe für überschuldete Mäster (F), Datenbank startet im Oktober (A)

Management

So setzen Schweinehalter ihren Palm-Computer ein 20

Palm: Vielfältige Anwendungsmöglichkeiten 24

◆ **Mast aktuell** 28

Eigenmischung rechnet sich! TA-Luft: Praxisnahe Umsetzung in NRW, Futterqualität kontrollieren

Zucht

Züchten Sie auf optimale Futteraufnahme 30

◆ **Zucht aktuell** 34

Duroc oder Hampshire, Eigenremon-tierung, Eberzüchter unter Druck, Fundament linear beschreiben

Tiergesundheit

Antibiotika – Resistenzen in Schweinebeständen untersucht 36

◆ **Aus den Organisationen** 40

Fruchtbare Sauen (BHZP), 20 Jahre JSR in Deutschland, Erbfehlerermittlung (GFS), Kritik an AutoFOM (ISN)

Markt

So vermarkten Sie Schlachtschweine über die Börse... 44

◆ **Produktinfo** 48

Impressum 54

Sieben-Tage-Regel bei Antibiotika ist der falsche Hebel!



Dr. Jens Ingwersen, ZDS-Geschäftsführer

Selten ist ein Gesetz so massiv von der betroffenen Wirtschaft kritisiert worden, wie die 11. Änderung des Arzneimittelgesetzes, das so genannte TAMNOG. Dabei sind es nicht die Ziele, die auf Ablehnung stoßen. Vielmehr sind es die Instrumente, allen voran die Beschränkung der Arzneimittelabgabe auf einen Zeitraum von sieben Tagen bei Antibiotika.

Hintergrund ist der wiederholte Missbrauch des Arzneimittelrechtes. Verstöße gegen geltendes Recht lassen sich aber nicht durch zusätzliche Reglementierung, sondern allenfalls durch geeignete Kontrollen und Sanktionen verhindern bzw. abstellen.

Noch besser wäre eine grundlegende Gesetzesreform gewesen, die auf die fachliche Qualifikation von Tierhalter und Tierarzt baut. Denn die Zweifel mehren sich, ob das geltende Veterinär- und Arzneimittelrecht noch den Anforderungen einer modernen, intensiven Tierhaltung entspricht:

■ Ist die Aus- und Fortbildung bestandsbetreuender Tierärzte genügend auf die Gesunderhaltung von Tierbeständen ausgerichtet, mit einem „ganzheitlichen“, überbetrieblichen Ansatz in Diagnose und Beratung?

■ Wird die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Tierarzt und Tierhalter genügend gefördert, verbunden mit der Einsicht, dass tierärztliche Beratung ein angemessenes Honorar erfordert?

■ Setzt das Vertriebs- und Rabattsystem im Arzneimittelhandel die richtigen Signale im Sinne eines verantwortungsvollen Medikamenteneinsatzes?

Um auf den Betrieben das Tiergesundheitsmanagement voranzubringen, kann es sinnvoll sein, den Berater für Produktionstechnik oder Fütterung mit dem Tierarzt zusammenzuführen. So können beispielsweise systembedingte Stressfaktoren für das Tier maßgeblich zum Auftreten des PMWS-Problems beitragen. Daher liegt es nahe, sich nicht mit dieser Krankheit und einer entsprechenden Antibiotikabehandlung abzufinden, sondern gemeinsam den Produktionsablauf zu analysieren und Stressbelastungen für die Tiere zu minimieren.

In diesem Zusammenhang müssen auch Impfprogramme auf den Prüfstand, und

zwar sowohl hinsichtlich der Notwendigkeit, als auch in Bezug auf den Zeitpunkt der Impfung. Erfahrungen und Auswertungen zeigen, dass viel Prophylaxe nicht unbedingt viel Gesundheit bewirkt.

Ferkelimpfungen gegen Mykoplasmen und PRRS-Viren sollten nicht vom Vermarkter diktiert, sondern auf der Basis sorgfältiger Bestandsdiagnosen durchgeführt werden. Die Termine der erforderlichen Wiederholungsimpfungen sind

so zu wählen, dass sich hieraus keine Stressbelastung für die Tiere ergibt.

Zum Spektrum möglicher Maßnahmen zur Gesunderhaltung von Tierbeständen und zur Behandlung von Krankheiten zählt auch die Homöopathie, und zwar in der Regel in Kombination mit der konventionellen Medizin.

Mehr und mehr Betriebe interessieren sich für dieses Heilverfahren und berichten von Erfolgen. Diese Erfahrungen sollten aufgegriffen und in breit angelegten Praxisstudien abgesichert werden. Hiermit ist die Chance verbunden, Tierhaltern und Tierärzten einen neuen Ansatz für gesundheitliche Problemlösungen zu bieten.

Speziell vor dem Hintergrund des TAMNOG liegen die Vorteile der Homöopathie auf der Hand: Es handelt sich nicht um verschreibungspflichtige Medikamente, so dass die Sieben-Tage-Frist nicht gilt. Voraussetzung ist natürlich eine entsprechende Aufgeschlossenheit des Hoftierarztes oder gegebenenfalls der Tierarztwechsel.

Das neue Arzneimittelgesetz zwingt die beteiligte Wirtschaft, selbstkritisch nach Alternativen zur Sieben-Tage-Frist zu suchen. Das Ziel ist, den Antibiotikaeinsatz in der Produktionskette zu minimieren, um so den Zielen des Gesetzgebers entgegenzukommen. Wichtigste Bedingung ist das gegenseitige Vertrauen von Tierhaltern und Tierärzten sowie deren fachliche Qualifizierung. Hinzu kommt die Anerkennung dieser Kompetenz durch den Gesetzgeber.

Auf dieser Basis können Betreuungsverträge zwischen Tierarzt und Tierhalter eine Grundlage für ein verantwortungsbewusstes Tiergesundheitsmanagement schaffen. Erfolge werden sich aber nicht über Nacht einstellen, denn Systemänderungen erfordern Zeit. Bleibt zu hoffen, dass der Gesetzgeber dies erkennt.



Offizielles Organ des Zentralverbandes der Deutschen Schweineproduktion e.V. (ZDS)

So erreichen Sie uns:

- SUS-Redaktion Münster: Tel. 02 51/51 01 20
- Anzeigen-Service Hiltrup: Tel. 0 25 01/80 13 04
- ZDS Bonn: Tel. 02 28/9 14 47 40
- SUS im Internet: www.SUSonline.de